Schlesisches Pastoralblatt.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. C. Seltmann in Breslau. Verlag von G. P. Aderholz' Buchhandlung in Breslau.

Preis 2 Mark für das Halbjahr. — Erscheint monatlich zweimal. — Inserate werden mit 15 Pf. für die gespaltene Petitzeile berechnet.

№ 16. Breslau, den 15. August 1896. XVII. Jahrgang.

Inhalt: Die Altranstädtische Convention (1707) und die Kaiser Josephinische Pfarrfundation für Schlesien (1710). Von Erzpriester Dr. Soffner in Oltaschin. — Mariä Heimsuchung. — E. Sentenzen der heiligen Väter auf alle Tage des Jahres. — Das Verbot der Predigt am 40stündigen Gebet. — Zur Erinnerung an P. Benedict Radziwill. — Litterarisches. — Personal-Nachrichten.

Die Altranstädtische Convention (1707) und die Kaiser Josephinische Pfarrfundation für Schlesien (1710).

Von Erzpriester Dr. Soffner in Oltaschin.

(Fortsetzung.)

5. Verhandlungen in Breslau wegen Vollziehung der Altranstädtischen Convention.

Von eben gedachtem Zeitpunkte an wurden in Breslau die Verhandlungen wegen Vollziehung der Convention geführt und zwar zwischen den genannten Kaiserlichen Commissarien einerseits und dem Minister Hennig Freiherrn von Stralenheim, dem schwedischen Bevollmächtigten, andererseits; doch zogen sich dieselben wider Erwarten in bedeutende Länge, weil genannter Freiherr von Stralenheim zu Gunsten seiner schlesischen Clienten sehr weitgehende Forderungen stellte, die von Seiten der Kaiserlichen Commissarien weder kurzerhand abgewiesen, noch auch einfach bewilligt werden konnten und daher weitläufigere Verhandlungen erheischten. Es unterhielten nämlich die Stände Augsburgischer Confession unseres Landes besondere Deputirte in Breslau zu dem Zwecke, auf daß diese gleichsam als Consultoren dem schwedischen Bevollmächtigten behufs Erwirkung möglichst großer Vortheile für die Evangelischen in Schlesien zur Seite stehen sollten. Auch hatten Preußen, England und Holland eigene Gesandte ebendahin abgeordnet, damit diese, auf das Ansehen der von ihnen vertretenen Staaten gestützt, um eine möglichst ausgedehnte Religionsfreiheit für ihre schlesischen Confessionsverwandten sich verwendeten. Von jenen Deputirten nun immer auf's neue angeregt und von erwähnten Gesandten kräftig unterstützt, machte denn auch Freiherr von Stralenheim bezüglich der Convention so weitgehende Ansprüche, daß deren Erledigung langdauernde Verhandlungen erforderte.

Während aber diese Verhandlungen noch geführt wurden, trafen die Kaiserlichen Commissarien schon die Anordnung, daß den Evangelischen, wie ihnen bereits die blos gesperrt gewesenen Kirchen wiedereröffnet worden waren, nunmehr auch alle schon mit katholischen Geistlichen als Pfarrern besetzten Kirchen, soweit sie von der Altranstädtischen Convention betroffen wurden, ohne weiteres zurückgegeben werden sollten. Infolge dieser Anordnung erhielten die Evangelischen schon im Monat December d. J. im Fürstenthum Brieg allein mehr als dreißig Kirchen, unter diesen die Stadtkirchen in Pitschen, Kreuzburg, Ohlau, Reichenstein, Nimptsch, Silberberg und Strehlen (S. Gothardi) zurück und feierten in ihnen zumeist am dritten Adventsonntage (11. December) wieder zum erstenmal ihren Gottesdienst. Dasselbe geschah in den Fürstenthümern Liegnitz und Wohlau bezüglich der Stadtkirchen in Lüben, Parchwitz, Herrnstadt, Raudten und Winzig, wohl überall am 15. desselben Monats [1]). Dagegen verzog sich die Rückgabe der Stadtpfarrkirche in Trebnitz, sowie der übrigen im dasigen Kreise gelegenen und dem Trebnitzer Stifte gehörigen Kirchen bis zum 16. Februar 1708. Schon vorher aber, nämlich am 29. December 1707, hatte die Uebergabe der Breslauer Landkirche zu Domslau, und wohl ungefähr um dieselbe Zeit auch die der anderen drei dergleichen Landkirchen zu Schwoitsch, Riemberg und Herrnprotsch, stattgefunden, und war darauf in der zuerst genannten Kirche am Feste Epiphanie (6. Januar 1708) wieder das Exercitium Augustanae Confessionis gehalten worden [2]).

Inbetreff der Rückgabe aller dieser unter die Convention gefallenen Kirchen waren die Kaiserlichen Commissarien bei den Verhandlungen mit der Einschränkung durchgedrungen, daß, wenn zu einer der besagten Pfarrkirchen eine in einem benachbarten Erbfürstenthum gelegene Filiale gehörte, diese nicht mitzurückgegeben werden sollte, weil auch bei den in den Jahren 1653/54 in den Kaiserlichen Erbfürstenthümern stattgefundenen Kircheneinziehungen die Evangelischen diejenigen Filialen, welche in einem anderen Fürstenthum lagen, nicht mit ihren Pfarrkirchen den Katholiken übergeben hatten. Infolge gedachter Einschränkung blieben nun die Kirchen zu

1) Vgl. Heyne, Wohlau S. 476.

2) J. J. Th. Vesper, Memorabilia S. 42 bis 44.

Weigelsdorf, Polnisch-Neudorf, Seitendorf, Bärwalde, Neu-Altmannsdorf, Bärdorf und Groß-Peterwitz im Münsterbergischen, ferner die zu Weigelsdorf und Habendorf im Schweidnitzischen, und auch die zu Strehlitz, Tannwald, Althof und Klein-Tinz im Breslauischen[1]) den Katholiken erhalten. Desgleichen behielten diese die St. Johanniskirche zu Liegnitz, weil selbe als Schloß- und Hofkirche den früheren Herzögen zu freier Disposition gestanden habe, der Kaiser aber mit der Besitznahme der drei Fürstenthümer auch in die Rechte jener Herzöge eingetreten sei; und ganz ebenso verhielt es sich mit der Schloßkirche zu Brieg und der Schloßkapelle zu Wohlau, welche aus dem angedeuteten Grunde ebenfalls im Besitze der Katholiken verblieben.

Dagegen mußten alle übrigen seit dem westfälischen Frieden der Stadt Breslau und den Evangelischen in den Fürstenthümern Münsterberg, Oels, Liegnitz, Brieg und Wohlau, wie sie vermeinten, zu Unrecht eingezogenen Kirchen denselben wieder zurückgegeben werden, und erfolgte auch wirklich deren vollständige Rückgabe an sie bei der Vollziehung der Convention. Die Anzahl derselben, in deren Angaben die Autoren zwischen 118 und 128 schwanken, betrug nach genauer Zählung:

1. im Fürstenthum Münsterberg	9	
2. im Fürstenthum Oels	6	
3. in den drei anderen Fürstenthümern . .	103,	und
4. dazu die sogenannten Breslauer Landkirchen	4	
Gesammtzahl	122 Kirchen[2]),	

gewiß ein für die Katholiken jener Gegenden, mochten sie auch hie und da in nur geringer Zahl sich vorfinden, sehr erheblicher und schmerzlicher Verlust, für die Evangelischen des Landes aber ein sehr reicher Gewinn.

6. Abschluß der Verhandlungen wegen Vollziehung der Altranstädtischen Convention.

Während man aber bei den Verhandlungen sich über die anderen Punkte nach und nach einigte, verursachte die durch den schwedischen Bevollmächtigten besonders stark betonte Forderung, daß den Evangelischen auch in den Kaiserlichen Erbfürstenthümern entweder einige der vorhandenen katholischen Kirchen zum Besitze eingeräumt, oder doch wenigstens die Erlaubniß zur Erbauung einer Anzahl neuer Kirchen für sie gegeben werden solle, der Commission noch große Schwierigkeit; doch wurde auch diese schließlich dadurch überwunden, daß der Kaiser sich auch noch dazu verstand, den Evangelischen in seinen schlesischen Erbfürstenthümern zu den ihnen bereits durch den westfälischen Frieden vor den Städten Schweidnitz, Jauer und Glogau bewilligten drei Friedenskirchen nunmehr auch die Erbauung von sechs Gnadenkirchen, und zwar in den Städten Sagan, Freystadt, Hirschberg, Landeshut, Militsch und Teschen, zuzulassen.

Auch sandte er, um die Verhandlungen in Breslau zum endlichen Abschluß bringen zu helfen, im Anfange des Jahres 1709 noch besonders den Grafen Ludwig von Sinzendorf dahin ab. Da nun inzwischen den Evangelischen die ihnen von der Altranstädtischen Convention wieder zugesprochenen Kirchen wirklich und vollständig zurückgegeben worden waren, so kam auch in der That bald nachher der Abschluß der Verhandlungen zu stande, und wurde ein förmlicher Executions-Receß abgeschlossen, dessen Titel lautet: Executions-Receß über die Altranstädtische Convention wegen des freien Religions-Exercitii der Augsburgischen Confessionsverwandten in Schlesien, von dem dieserhalb angeordneten Kaiserlichen und dem Königlich schwedischen Plenipotentiario aufgerichtet den 8. Februar 1709. Diesem Receß war auch eine „Consignation der an die Augsburgischen Confessionsverwandten in Schlesien vermöge der Altranstädtischen Convention retradirten Kirchen" beigefügt.

Der Kaiser befahl, daß dem gedachten Receß in allem getreu nachgekommen werde. Daher wurden denn auch schon nicht lange darauf den Evangelischen die Plätze zu den ihnen in den Erbfürstenthümern neu bewilligten sechs Gnadenkirchen durch den Grafen Sinzendorf angewiesen, nämlich am 22. April d. J. zu Hirschberg und ebenso weiterhin zu Landeshut, Freystadt, Sagan und Militsch, und endlich am 24. Mai d. J. noch zu Teschen, womit die Regulirung dieser ganzen, für unser Land in politischer und kirchlich religiöser Beziehung so wichtigen Angelegenheit beendigt, und ein Werk zum vollkommenen Abschluß gebracht worden war, welches zwar die Evangelischen mit Freude und Jubel, die Katholiken dagegen mit Traurigkeit, Sorge und Betrübniß erfüllen mußte.

Aber immerhin Ehre dem Kaiser Joseph I., daß er seine dem Könige Carl XII. gemachten Zusagen, auch nachdem dieser einige Zeit später infolge der Schlacht bei Pultawa von der Höhe seiner Macht und seines Ansehens herabgestürzt war,

[1]) Inbetreff der beiden Kirchen zu Strehlitz und Tannwald erklärte der Kaiser in einem besonderen, an die Kaiserlichen Religions-Commissarien erlassenen Rescript, datirt Wien den 13. Januar 1708, daß er deren Rückgabe an die Evangelischen nicht zugeben könne, indem er darin resolvirte: „Wir können nicht einwilligen, daß die dem deutschen Orden zugehörige und in dem unter das Breslauer Fürstenthum gehörigen Namslauischen Weichbilde gelegene Landkirche zu Strehlitz, wie auch die dem Gestifte zu Leubus gehörige und ebenfalls in dem Fürstenthum Breslau situirte katholische Kirche zu Tannwald den Augsburgischen Confessionsverwandten eingeräumt werden sollten." Bresl. Stadtbibl. Mss. 819 fol. 282.

[2]) Vgl. Verzeichniß derselben u. a. im Diöcesanblatt a. a. O. S. 50 ff., und bei Berg, Geschichte der schwersten Prüfungszeit ꝛc. S. 339 ff.

dennoch treu gehalten und ausgeführt hat, während andere Fürsten den Sturz des Schwedenkönigs dazu benützten, die ihm gegenüber eingegangenen harten Verträge, als durch Gewalt erzwungen, für null und nichtig zu erklären und sich von ihnen loszusagen. (Fortsetzung folgt.)

„Mariä Heimsuchung."

In Nr. 319 der Schles. Volkszeitung wird bei Besprechung der Bilder des Herrn Prof. Hieronymus Richter in Glatz die Frage aufgeworfen, ob es richtiger sei, auf dem Bilde von Mariä Heimsuchung den hl. Joseph anzubringen oder fortzulassen. Der dortige Referent entscheidet sich für die erste Auffassung, indem er meint, der heil. Joseph würde seine verlobte Braut nicht ohne seine Begleitung in die wahrscheinlich gefährliche Gebirgsgegend haben reisen lassen. Freilich hält er auch die zweite Auffassung für kirchlich erlaubt. Mir scheinen jedoch sehr viele Gründe dafür zu sprechen, daß nur die zweite Auffassung die richtige, daß also der heil. Joseph auf den Bildern von Mariä Heimsuchung fortzulassen sei. Denn erstens

1. übertreiben wir leicht die Gefahren einer solchen Reise, wie Maria sie über das Gebirge machte, indem die heutige Zerrüttung und Verödung des hl. Landes unwillkürlich unsere Vorstellung beherrscht. Auch abgesehen von den großen Festen, welche die ganze Nation in Bewegung brachten, sorgte schon das Gesetz dafür, daß jeden Tag und von allen Seiten fromme Pilger gen Jerusalem zogen. Die vorgeschriebenen Opfer ließen sich nicht alle verschieben, und die bloße Erwägung, daß alle Wöchnerinnen, um wieder rein zu werden, im Tempel Opfer darbringen mußten, legt es uns nahe, gerade Frauen fortwährend und aus allen Gegenden des Landes nach Jerusalem ziehend zu denken. Und so wird auch Maria auf ihrer Reise über das Gebirge gewiß passende Reisegesellschaft gefunden haben. (Vergl. Grimm, Leben Jesu I. 4. Kap. S. 166.)
2. Zweitens enthalten die heiligen Schriften darüber nichts, daß Joseph die allerseligste Jungfrau begleitet habe. Im Gegentheil, — der Entschluß des Joseph (Matth. 1,19), seine Verlobte heimlich zu entlassen, als er ihren gesegneten Zustand inne wird, ist doch wohl ein Beweis, daß er die Worte der hl. Elisabeth in Hebron nicht gehört hatte. Auch ist es wahrscheinlich, daß Joseph zur Zeit, da Maria die Reise über das Gebirge antrat, noch gar nicht in Nazareth wohnte (vergl. Grimm I. Kap. 7. S. 218), also weder von der Verkündigung Mariens, noch von der durch den Engel bekannt gegebenen Empfängniß der Elisabeth, noch auch von der Reise Mariens etwas wußte.
3. Drittens war der Zweck der Reise Mariens nicht nur der, Elisabeth zu beglückwünschen, sondern vor Allem der, ihrer Verwandten diejenigen Dienstleistungen zu erweisen, deren sie in ihrem Zustande bedurfte. Zu solch' einer Reise bedurfte es aber der Begleitschaft des hl. Joseph nicht. Und hätte er wirklich nicht umhin gekonnt, seine Braut auf der Reise zu begleiten, so hätte er schicklicherweise vor den Thoren Hebrons Halt gemacht und wäre heimgekehrt, ohne die Schwelle des Zacharias zu betreten. Er wäre also bei der Begegnung der beiden hl. Frauen nicht zugegen gewesen.
4. Viertens hat nach Detzel (Ikonographie I. S. 175) die ältere abendländische Kunst, die heiligen Frauen gewöhnlich allein ohne Begleitung oder zuschauende Personen dargestellt. Erst die griechische Kunst hat auch andere Personen in die Scene eingeführt. Und diese Art der Darstellung hat in der Neuzeit die Kunstschule von Beuron-Emmaus in Prag in der dortigen Klosterkirche nachgeahmt.

Am einfachsten und feierlichsten, sagt Detzel S. 178, sind aber diejenigen Darstellungen der Heimsuchung Mariens, in denen wir nach den älteren Vorbildern die beiden heiligen Frauen allein treffen; nichts mischt sich dann in die Feierlichkeit dieses Momentes des Zusammentreffens, in welchem Elisabeth die heilige Jungfrau als die Mutter „ihres Herrn" anerkennt und erklärt. So in dem herrlichen Bilde des Marietto Albertinelli in den Uffizien zu Florenz (siehe Düsseldorfer Bildersammlung). Professor Erich Frantz beschreibt dieses Bild in seiner Geschichte der christlichen Malerei II. 686 folgendermaßen:

Vor einer offenen, antiken Halle, mit reichverzierten Säulen treffen sich die begnadigten Frauen. Maria, eine hohe Gestalt voll Würde und Ernst, ist stehen geblieben, während Elisabeth, sich demüthig neigend, ihre Rechte faßt und die Linke vertraulich ihr auf die Schulter legt . . . . Durch jene Säulenhalle wird die Gruppe wie von einem Rahmen umschlossen, während blaue Luft und friedliche Landschaft den Hintergrund bilden. Gefolge der beiden Frauen ist vermieden; Sabbathstille ruht über dem Geheimniß dieser ersten Berührung des kommenden Erlösers und seines Vorläufers."

Es liegt mir nun vollkommen fern, die moderne Kunst zu einer sclavischen Nachahmerin antiker Vorlagen zu machen, aber die richtigen Gedanken der alten christlichen Kunst soll man beibehalten, zumal wenn sie so gut begründet sind

wie hier. Darum auf dem Bilde von Mariä Heimsuchung weder einen hl. Joseph noch auch dienende Mägde! Denn auch letztere Begleitschaft widerspricht der historischen Bescheidenheit der allerseligsten Jungfrau. Selbst Zacharias ist biblisch auf diesem Bilde nicht zu rechtfertigen, wenngleich seine Person nicht so sinnstörend wirkt wie die des hl. Joseph. Will man mehr Personen anbringen, um eine reichere Composition zu entwickeln, so gebe man als Zeugen der heiligen Begegnung zwischen Maria und Elisabeth Engel des Himmels bei, wie in einer Heimsuchung von Bernardino Pinturichio, wo zu beiden Seiten zwei betrachtende Engel mit gekreuzten Armen stehen. Denn dadurch wird offenbar noch deutlicher auf das erhabene Geheimniß hingewiesen. (Siehe Detzel a. a. O. S. 179.) Birnbach.

Herr Prof. Dr. Erich Frantz, welcher vorstehenden Artikel zufällig noch vor Drucklegung desselben zu lesen Gelegenheit bekam, hat die in demselben niedergelegten Anschauungen als vollständig richtig befunden, was wir unseren Lesern nicht vorenthalten wollen. — D. Red.

E. Sentenzen der heiligen Väter auf alle Tage des Jahres.

August.

16. Contra libidinis impetum apprehende fugam, si vis obtinere victoriam. S. August.

17. Sine ulla dubitatione, qui familiaritatem non vult vitare suspectam, cito labitur ad ruinam. id.

18. Si pudicitia sacerdotes creat, libido sacerdotibus dignitatem abrogat. S. Isid. Hisp.

19. Prima tentamenta sunt clericorum foeminarum frequentes accessus; iste sexus reprehensibiles exhibet clericos; quid tibi cum feminis qui ad altare cum Domino fabularis? te cuncti in populo, te in agro rustici, aratores et vinitores quotidie graviter lacerabunt, si contra depositum fidei cum feminis habitare contendis. S. Hieron. ad Ocean.

20. Mulierum congressus, vir optime! quantum fieri potest, fuge! nam eos qui sacerdotum munere funguntur, sanctiores ac puriores illis esse oportet, qui ad montes se contulerunt; siquidem illi et sui et plebis, hi autem sui duntaxat curam gerunt; quod si etiam, ut cum ipsis conversaris, necessitas aliqua te obstringat, oculos humi dejectos habe, cumque pauca, quae ipsarum animos perstringere atque discutere queant, locutus fueris, statim avola. S. Isid. Pelusiol. 2 ep. ad Pallad.

21. Sermo brevis et rigidus cum mulieribus est habendus nec tamen quia sanctiores sunt ideo minus cavendae; quo enim sanctiores fuerint, eo magis alliciunt et sub praetextu blandi sermonis immiscet se virus impiissimae libidinis; crede mihi! episcopus sum, in Christo loquor, non mentior: cedros libani, id est contemplationis altissimae homines, et gregum arietes, id est magnos praelatos ecclesiae sub hac specie corruisse reperi, de quorum lapsu non magis praesumebam quam Hieronymi et Ambrosii. S. Aug. apud S. Thom. de modo confit. art. 22.

22. Consortium mulierum sacerdoti non convenit, quem castitas et continentia ornare perpetuo debent; et ut castitas servari queat in muliebri consortio, raro tamen bonum nomen retineri potest. Conc. Camerac. c. 3.

23. De clericis familiaribus erga mulieres apostolus ait: gloria in turpitudine ipsorum dilectio est, inquiunt; o dilectio, quae invidet sibi! o charitas, quae cupit se in vituperatione laudari. S. Cypr. de sing. Cleric.

24. Cum femina semper esse et feminam non cognoscere nonne plus est, quam mortuum suscitare? quod minus est, non potes, quod majus est, vis credam tibi? quotidie latus tuum ad latus juvenculae est in mensa, oculi tui ad oculos illius in colloquio, manus tua ad manus illius in opere et continens vis putari? esto ut sis sed ego suspicione non careo; scandalo mihi es; tolle scandali causam; si non vis scandalizare ecclesiam, ejice feminam. S. Bernard. serm. 60. in cant.

25. Propter vos conscientia nostra sufficit nobis, propter vos fama nostra non pollui sed pollere debet in vobis. S. Aug. serm 49, qui 1 de com. vita cleric.

26. Solus cum sola, secreto et absque arbitro vel teste ne sedeas. S. Hier. ad Nepot.

27. Caveto omnes suspiciones et quidquid probabiliter fingi potest, ne fingatur, ante devia. ibid.

28. Hospitiolum tuum aut raro aut nunquam mulierum pedes terant; omnes virgines Christi aut aequaliter ignora aut aequaliter dilige; ne sub eodem tecto mansites, nec in praeterita castitate confidas, nec sanctior Davide nec Samsone fortior nec Salomone potes esse sapientior. ibid.

29. Quid tibi necesse est in ea versari domo, in qua necesse est quotidie aut perire aut vincere? S. Hier. ep. de susp. vitando contub.

30. Germinant feminae spinas cum viris habitantes, et arcana mentium acuto mucrone percutiunt. S. Hier. ad ocean.

31. Bonus odor est in ecclesia, si a consortio virorum feminae siut longe. ibid.

Das Verbot der Predigt am 40stündigen Gebet.

Nach den bestehenden kirchlichen Vorschriften ist zur Zeit des 40stündigen Gebetes in einer Kirche das Predigen ausdrücklich verboten.

Der Grund ist erstens, daß die ganze Zeit lediglich der Anbetung des hochw. Gutes gewidmet werden und zweitens, daß Niemand in die Lage kommen soll, dem Altare den Rücken zuzuwenden, wie es bei Anhörung der Predigt vielfach geschieht.

Papst Benedict XIV. hat in seinen Instit. No. XXX. verordnet: Ne conciones habeantur quo tempore divinum Eucharistiae Sacramentum publice a fidelibus adoratur. Si vero brevis oratiuncula recitanda sit, ut populus ad pietatem magis inflammetur, is ecclesiae locus deligatur, ita ut fideles ab Eucharistia palam exposita faciem aversam tenere non cogantur cultumque ipsi debitum praetermittere.

Will Jemand eine kurze Ansprache [oratiuncula! und brevis!] halten, so muß er die Erlaubniß dazu beim Bischof einholen. Gardellini sagt in dieser Beziehung: Quae conditio communis est ecclesiis extra Urbem, cum non liceat concionari, nisi prius obtenta ab episcopo venia. Die Bischöfe aber sollen überlegen, ob es angebracht ist, eine solche Erlaubniß zu ertheilen und, soweit sie dieselbe ertheilen, zugleich das Maß vorschreiben. Ordinarii animadvertere debent, num conveniat ejusmodi licentiam impertiri et, quatenus concedant, simul praescribant modum, nequid obsequium Sacramento debitum depereat. Die ganz kurze Ansprache darf nur vom Altare aus gehalten werden. Is ecclesiae locus deligatur, ut fideles ab Eucharistia faciem aversam tenere non cogantur. (Benedict XIV.) — Maier „Die liturgische Behandlung des Allerheiligsten außer dem Opfer der hl. Messe" spricht S. 344 von dem „bei uns vielfach herrschenden Mißbrauche, daß man das Allerheiligste aussetzt, lediglich um coram exposito die Predigt und darauf eine kurze Andacht zu halten. Das Allerheiligste wird dabei sicher nicht geehrt, sondern nur zu häufig verunehrt, wenn auch ein Schirm vor dasselbe gestellt ist. Das Volk scheut sich gewöhnlich gar nicht, dem so verdeckten Allerheiligsten den Rücken zu kehren, um sich dem Prediger zuzuwenden." Dann wendet sich Maier gegen die Berufung auf das Volk, indem er sagt, daß „das Volk jenem Mißbrauche nur huldigt, weil er durch der Priester eigene Schuld zur Gewohnheit geworden ist" und schließt: „Wohin würden wir kommen, wenn das Volk über die Liturgie zu richten, wenn seine Einsicht und sein Geschmack zur Richtschnur für den Priester zu dienen hätte? Dies hieße alle von Gott in seiner Kirche gesetzte Ordnung auf den Kopf stellen."

Zur Erinnerung an P. Benedict Radziwill.

Heute am 9. August ist ein Jahr vergangen, daß dieser edle Ordensmann aus der Welt geschieden ist. Wir bringen bei dieser Gelegenheit aus dem Berichte, welcher über seinen erbaulichen Tod an alle Klöster seines Ordens versendet wurde und uns zur Verfügung gestellt worden ist, Folgendes in Erinnerung: P. Benedict Radziwill, weiland Prior von Cucujaes, hat einen beneidenswerth schönen Tod gehabt: im lieben Mutterkloster, umringt von seinen leiblichen und geistlichen Brüdern, wohl vorbereitet durch ein langes Krankenlager, durch die hl. Sterbesakramente, durch täglichen andächtigen Empfang der hl. Communion sowie durch den Zuspruch und Segen seines geliebten geistlichen Vaters gab er unter den Gebeten der Communität in voller Klarheit und freudiger Bereitwilligkeit seine edle Seele in die Hände seines Schöpfers zurück. — Wir haben einen theuren Mitbruder, ein Muster aller klösterlichen Tugenden verloren; V. Erzabt einen seiner besten Söhne und besonders haben unsere Brüder in Portugal ihren eifrigen, liebevollen Oberen verloren. — Noch gestern sagte er mit halberloschener Stimme: „Laurentius . . . Hinaufziehen!" — Und wirklich, er durchlebte noch die Nacht, bis ihn der hl. Laurentius an seinem Vigilmorgen vom Leidensroste hinauf in eine glücklichere Welt führte.

Seine hageren Züge predigen Entsagung, denn sein Leiden war eine langsame Vorbereitung auf jenen verklärten Zustand, der irdischer Speise nicht mehr bedarf. In den letzten Wochen nahm er nur wenig und nur flüssige Nahrung zu sich und schließlich lebte er fast nur noch vom Leibe des Herrn, den er an jedem Morgen mit immer neuer, man kann sagen, wachsender Sehnsucht und Andacht empfing.

Wie sein Auge, das bis zuletzt voll Klarheit und Freundlichkeit jedem Eintretenden entgegenstrahlte, erloschen ist, so ist sein Mund, der so eifrig das Lob Gottes sang, erstarrt. Er hatte nicht umsonst gebetet: „Domine labia mea aperies et os meum annuntiabit laudem tuam." Das Gotteslob war zeitlebens seine größte Freude und es ist wunderbar, wie diese Liebe zum hl. Officium bis zum letzten Tage lebendig blieb. Bis 8 Tage vor seinem Tode betete er noch allein das Brevier, dann, als seine schwachen Hände es nicht mehr halten konnten und ihm diese Anstrengung verboten wurde, ließ er es sich täglich ganz vorbeten und wachte sorgsam, daß auch nicht ein Versikel ausblieb. Oft korrigirte er den Leser. Zwei Tage vor seinem Ende bat er noch den Infirmar mit hohler schwerer Stimme: Matutin und Laudes, und als dieser nach dem 2. Nokturn aufgehört hatte, war bei seinem Wiedereintritte nach dem Abendessen das Erste, daß ihm der Kranke drei Finger

aufhob, um sich auch den 3. Nokturn zu erbitten. „Nicht vom Brode allein lebt der Mensch" — das bewahrheitete sich an P. Benedict, der keiner irdischen Nahrung mehr bedürfend immer nach dem Brode des Wortes Gottes hungerte. So beteten wir ihm dann noch am letzten Abende das Complet vor. Es war sein letztes Officium!

Darum ist mit Recht sein Leib mit der Cuculle, dem Chorkleid geschmückt, in dem er so oft die kirchlichen Tagzeiten gebetet, — sie predigt uns auch die Entsagung und Armuth: „Siehe wir haben Alles verlassen:" die Ehren einer fürstlichen Geburt sowie die kirchlichen Würden — „und sind dir nachgefolgt," als ein gehorsamer, demüthiger Mönch! — Er trägt die Stola zum Zeichen seines priesterlichen Amtes, das ihm keine leere Würde war, sondern das er im Beichtstuhl und auf der Kanzel mit hl. Begeisterung ausübte. Seine Finger halten das Cruzifix, den Rosenkranz und die St. Benedictusmedaille: das sind die Zeichen, für die er kämpfte, in denen er siegte. Er hat das Kreuz geliebt und es mit Freuden dem Herrn nachgetragen. Als er vor 8 Monaten in Portugal das ärztliche Schriftstück empfing, das ihm sein unheilbares Leiden und dessen Ausgang verkündete, da hat er es in frommer Rührung (wie er schrieb) als sein Todesurtheil empfangen und als sein instrumentum crucis geküßt, dann ging er in die Kirche und betete vor dem Sanctissimum den Psalm: Laetatus sum in his quae dicta sunt mihi — in domum Domini ibimus!" — Und auch den Rosenkranz trägt er mit Recht, denn er war ein selten eifriger Verehrer der l. Mutter Gottes und trug eine kindliche Andacht zu ihr, insbesondere liebte und verehrte er das Bild von der immerwährenden Hilfe, das jetzt zu seinen Häupten hängt. An jedem Abend seiner Krankheit hielt er mit Br. Felix sein Abendgebet vor diesem Bilde und dieser mußte ihm die Litanei und ein Lied vorsingen und auch als seine fürstlichen Brüder Abends an seinem Krankenlager weilten, durfte diese Andacht nicht unterbleiben und so knieten sie alle neben dem Bette und beteten gemeinsam: „Jungfrau, Mutter Gottes mein, laß mich dir empfohlen sein!" — Und die St. Benedictusmedaille hält er als ein wahrer Sohn St. Benedicts, dessen Namen er tragen durfte und dessen Tugenden er nachahmte.

Wenn wir so seine friedlich ruhende Gestalt betrachten, so dürfen wir dem l. Mitbruder Glück wünschen. Erlöst nach langem Leiden und Ringen ist er zur ewigen Ruhe eingegangen und wird seinen Lohn droben empfangen. Wie wunderbar gnädig hat Gott sein Ende gefügt! Er starb wenige Tage nachdem Reverendisimus V. Erzabt nach langer Abwesenheit heimgekehrt war. Sein kindlicher, gläubiger Gehorsam hat ihm die Gnade verdient unter dem Segen und den Gebeten seines geliebten geistlichen Vaters sterben zu dürfen. Wie hatte er sich danach gesehnt und wie war sein erster Wunsch, daß V. Erzabt ihm noch in der Nacht seiner Ankunft im Kloster den hl. Segen geben möchte! Er empfing ihn und seitdem weilte V. Erzabt täglich viel an seinem Bette, um ihn mit Trost, Ergebung und Sehnsucht nach dem Himmel zu erfüllen. Er starb an einem Freitag, dem Leidenstag des Herrn, vermuthlich damit ihn am Samstag die l. Muttergottes schon aus aller Pein erlösen kam. Er empfing noch den Segen des hl. Vaters, den ihm sein Bruder, Fürst Ferdinand, von Sr. Heiligkeit erbeten hatte. Den ganzen Tag über wurde an seinem Krankenlager gebetet und so lange er konnte, stimmte er in die Anrufungen ein. Am liebsten hatte er es, wenn ihm Psalmen vorgebetet wurden. Sie hatten eine wunderbar beruhigende Wirkung auf ihn und unter dieser Musik, die er zeitlebens so geliebt und der er im 5. Bande „Psallite" seine Feder geliehen, besänftigten sich die ängstigenden Athembeschwerden, mit denen er zu ringen hatte. Die Nacht über wachten mehrere Mitbrüder und P. Wolfgang betete ihm fast beständig vor. — Er seufzte oft: Jesus, Barmherzigkeit! Jesus, Maria, Joseph!, küßte das Cruzifix und als er nicht mehr sprechen konnte, machte er oftmals das Kreuzzeichen.

. . . In all unsern Klöstern, bei seinen zahlreichen Verwandten und Bekannten, bei allen die je mit ihm zusammengetroffen und ihn in seiner liebenswürdigen Frische und einfachen Güte kennen gelernt haben oder die durch sein seeleneifriges Wort getröstet und erbaut worden sind, hat sein Tod herzliche Theilnahme und Betrübniß hervorgerufen. Sie alle dürfen wir noch einmal an seine Demuth und Einfachheit erinnern, die ihm jenen kindlichen Zug erwarb, von dem der Heiland sagt: „Wenn ihr nicht werdet wie die Kinder, so werdet ihr nicht in das Himmelreich eingehen"! Wir dürfen die innige Frömmigkeit und den lebendigen Glauben rühmen, der sein ganzes Wesen beherrschte. — Von seiner Bescheidenheit gab er noch in der Krankheit manchen Beweis. So wollte er z. B. in der Nacht keinen Dienst verlangen, um seinen treuen Wärter, Br. Felix, nicht zu ermüden. Und wie groß war seine Dankbarkeit, die er für jeden Dienst bezeigte und in besonders rührender Weise für diesen seinen Pfleger im Herzen trug! — Den Mitbrüdern in Cucujaes, deren Liebe und Verehrung für ihren Prior uns bekannt ist, dürfen wir noch mittheilen, daß die Sorge für dies ihm anvertraute Kloster ihm bis zum letzten Athemzuge am Herzen lag und ihn beständig beschäftigte. Wieviel hat er für seine geistlichen Söhne dort gebetet und beten lassen, seine Leiden für sie aufgeopfert und insbesondere sich einen vom Geiste Gottes erfüllten Nachfolger ersteht! — Er wird auch droben nicht

aufhören, für sie zu sorgen und zu beten. Mögen auch sie seiner Seele gedenken, die wir dem frommen Gebete aller l. Mitbrüder und Freunde empfehlen!

Litterarisches.

Das vierzehnte Heft des Deutschen Hausschatzes bringt die Fortsetzung des Romans von Melati von Java, das Düberly-Geheimniß, dessen Handlung ein ergreifendes Gemälde von Schuld und Sühne entrollt; dann die Fortsetzung des Reiseromans von Karl May: Die Jagd auf den Millionendieb, der sich ganz so fesselnd gestaltet, wie die Redaktion es versprach. Außerdem enthält das Heft die reizende Humoreske von Joh. Roesberg, Instruktion und Zwetschgenmus, die sich den besten Militär-Humoresken anreiht. Von den belehrenden Aufsätzen erwähnen wir namentlich: die sehr interessante Schilderung des größten Geldinstituts der Welt, die Bank von England, von Dr. A. Heine, die Berichte über die Berliner Gewerbeausstellung, von denen besonders der über die Ausstellung der katholischen Missionen lehrreich ist, die Beschreibung Dortmunds, des Heims der diesjährigen Generalversammlung der Katholiken Deutschlands von P. Hertkens. Von anderen kleineren Aufsätzen müssen wir absehen, da uns der Raum fehlt, sie zu erwähnen. Die Illustrationen sind sehr geschmackvoll, besonders gelungen sind die Ansichten aus Dortmund, auf einem Doppelbild vereinigt.

Personal-Nachrichten.

Anstellungen und Beförderungen.

Pfarrer und Erzpriester Neumann in Markowitz als Pfarrer in Körnitz. — Pfarradministrator Franz Bahr in Marklissa als Pfarrer daselbst. — Pfarrer Theodor Klein in Gläsendorf als socher in Mogwitz. — Kaplan Paul Sigulla in Deutsch-Piekar als Pfarrer in Orzegow. — Weltpriester Alfons Bläschke als Kaplan in Lindenau. — Weltpriester Oskar Giesmann als Kaplan in Falkenberg. — Kaplan Karl Abramski in Deutsch-Piekar als Pfarrer in Rosdzin. — Weltpriester Joseph Stark als Kaplan in Kunersdorf.

Congregatio Latina:

Ende Juli starb der emer. Divisions-Pfarrer Carl Fürske in Mainz. R. i. p. — Als Sodale wurde aufgenommen Herr Pfarradministrator Hermann Stenzel in Seifersdorf Kr. Bunzlau.

Milde Gaben.

(Vom 5. Juli bis 10. August 1896 incl.)

Werk der heil. Kindheit. Schlaup durch H. Pf. Zimmermann incl. zur Loskaufung von zwei Heidenkindern 100 Mk., Hochkirch durch H. K. Bienau 45 Mk., Schweidnitz durch H. Kreisvikar Großpietsch 30 Mk., Berzdorf durch H. Pf. Kinne 30 Mk., Ober-Glogau durch H. Pf. Tatzel incl. zur Loskaufung eines Heidenkindes 35,50 Mk., Mönchmotschelnitz durch H. Pfarr-Adm. Gast 20 Mk., Sprottau durch H. Erzpr. Staude 28,55 Mk., Schreiberhau durch H. Pf. Kretschmer 19,25 Mk., Beuthen durch H. Geistl. Rath Schirmeisen incl. zur Loskaufung von zwei Heidenkindern 143 Mk., Rauden durch H. Pf. Thiell 12 Mk., Krintsch durch H. Pf. Strauch 45 Mk., Neisse durch H. Ob.-Kpl. Juppe incl. zur Loskaufung von drei Heidenkindern 138 Mk., Cottbus durch H. Pf. Arlt 96 Mk., Clarenkranst durch H. Pf. von Kobylecki 8 Mk., Bauerwitz durch H. Coop. Wosnik incl. zur Loskaufung eines Heidenkindes 70 Mk., Liebenthal durch H. Pf. Weinhold 53 Mk., Klein-Kreidel durch H. Pf. Kothe incl. zur Loskaufung eines Heidenkindes 60,75 Mk., Oppeln durch H. Cur. Kubis 171,26 Mk., Liebau durch H. Erzpr Vetter incl. zur Loskaufung von zwei Heidenkindern 121,10 Mk., Deutsch-Neukirch durch H. Coop. Wanke 60 Mk., Briesnitz durch H. Pf Braunstein 21 Mk., Waldenburg durch H. K. Ponsens pro utrisque 51 Mk., Kaltenbrunn durch H. Pf. Fleischer 36 Mk., Birngrütz durch H. Pf. Spottke 11,90 Mk., Polnisch-Neukirch durch H. Heptner pro utrisque zur Loskaufung eines Heidenkindes 21 Mk., Siebenhufen durch H. Pf Werner 16,75 Mk., Gr.-Schmograu durch H. Pf. Fengler pro utrisque 14,55 Mk., Reichenbach durch H. Erzpr. Hoheisel 121 Mk., Reichenau durch H. Pf. Stottko pro utrisque 59,92 Mk., Peiskretscham durch H. Pf. Dr. Chrzaszcz 70 Mk, Polsnitz durch das Pfarramt 30 Mk., Breslau durch H. Pf. Schade 100 Mk., Leschnitz 11 Mk., Breslau durch H. Dr. Jungnitz 4 Mk., Breslau durch d. Pfarramt v. St. Adalbert incl. zur Loskaufung eines Heidenkindes Joseph zu taufen 100 Mk., Breslau durch H. K. Kobel bei St. Mauritius pro utrisque 40 Mk., Breslau durch H. K. Bohn bei St. Dorothea pro utrisque 46,35 Mk., Niehmen durch H. Pf. Tielsch zur Loskaufung von zwei Heidenkindern Anna und Hedwig zu taufen 42 Mk, Kunzendorf durch H Pf. Langner incl. zur Loskaufung von drei Heidenkindern 187 Mk., Liegnitz durch H. K. Buchali pro utrisque 110 Mk, Järischau durch H. Pf. Schubert ein Legat über 150 Mk.

Gott bezahl's! A. Sambale.

Für Priester-Exercitien

empfehlen wir:

Praktisches Exercitien-Büchlein für Priester.

Von **Gaduel,** General-Vikar in Orleans und ehem. Regent des Priesterseminars. Uebersetzt von **Conrad Sickinger,** Pfarrer.

Preis **40** Pf., geb. **65** Pf.

Dieses wirklich praktische Büchlein eignet sich nicht allein für den Gebrauch bei den Exercitien, sondern verdient auch wegen seiner gediegenen Standeslehren für junge Priester, Capläne, Pfarrer, Decane und geistliche Professoren sonst häufig gelesen und beherzigt zu werden.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen, in **Breslau** vorräthig in **G. P. Aderholz'** Buchhandlung.

A. Laumann'sche Buchhandlung
Verleger d hl. Apost. Stuhles.
Dülmen i. W.

Ueber meinen auf 12 Ausstellungen prämiirten, in 40 medizinischen Fachschriften **redactionell** empfohlenen

Arm- und Brust-Stärker Patent Largiader

4 Kilo schwer Mk. 8,80, 6 Kilo schwer Mk. 10,60 versende ich auf Wunsch an die Abonnenten d. B. kostenlos

a) Illustrationen, welche die Handhabung dieses einzigartigen Turngeräthes zeigen,
b) eine Brochüre, welche ärztliche Angaben über seine Wirkung enthält,
c) den Abdruck von Briefen, welche ich von hochwürdigen kathol. Geistlichen empfing.

Einer dieser Briefe schließt mit den Worten: „Für solche, welche eine sitzende Lebensweise führen, ist der Arm- und Brust-Stärker eine wahre Wohlthat."

Der Fabrikant **Georg Engler** in **Stuttgart.**

Herder'sche Verlagshandlung, Freiburg im Breisgau.

Soeben sind erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Lehmkuhl, A., S. J., Theologia moralis. *Editio octava ab auctore recognita et emendata.* Cum approbatione Reviñi Archiep. Friburg. et Super. Ordinis. 2 Bände. gr. 8⁰. (XXXVI u. 1702 S.) *M.* 16; geb. in Halbfranz *M.* 20.

Volumen I. Continens theologiam moralem generalem et ex speciali theologia morali tractatus de virtutibis et officiis vitae christianae. (XX u. 818 S.)

Volumen II. Continens theologiae moralis specialis partem secundam seu tractatus de subsidiis vitae christianae. Cum duabus appendicibus. (XVI u. 884 S.)

Von demselben Verfasser ist früher erschienen:

— **Compendium Theologiae moralis.** *Editio tertia ab auctore recognita.* Cum approbatione Reviñi Archiep. Friburg. et Super. Ordinis. gr. 8⁰. (XXIV u. 606 S.) *M.* 7; geb. in Halbleder mit Goldtitel *M.* 8.50.

Schmitt, L., S. J., Der Kölner Theologe Nikolaus Stagefyr und der Franziskaner Nikolaus Herborn. (67. Ergänzungsheft zu den „Stimmen aus Maria Laach".) gr. 8⁰. (VIII u. 184 S.) *M.* 2.40.

Biblische Studien. Herausgegeben von Prof. Dr. **O. Bardenhewer.** gr. 8⁰.

I. Band, 4. u. 5. Heft: *Leitner*, Dr. *F.*, **Die prophetische Inspiration.** Biblisch-patristische Studie. (X u. 196 S.) *M.* 3.50.

Früher sind erschienen:

I. Band, 1. Heft: *Bardenhewer*, Dr, *O.*, **Der Name Maria.** (X u. 160 S.) *M.* 2.50.
2. Heft: *Schanz*, Dr. *P.*, **Das Alter des Menschengeschlechts.** (XII u. 100 S.) *M.* 1,60.
3. Heft: *Belser*, Dr. *J.*, **Die Selbstvertheidigung des hl. Paulus** im Galaterbriefe (1, 11 bis 2, 21.) (VIII u. 150 S.) *M.* 3.

Dasselbe. I. Band vollständig (5 Hefte) *M.* 10.60.

Harmonium

½ Jahr gebr., 4 Spiel 16 Reg., passend für Kirchen und Haus, schönes Eichengehäuse, ist Umst. halber sehr billig zu kaufen. Anfr. bef. d. Exped.

Zur Anfertigung von Altären, Kanzeln, Taufbecken u. s. w. empfiehlt sich gütigster Beachtung
das Atelier für kirchliche Kunst von
A. Bassdorf, Frankenstein.
Empfehlende Zeugnisse zur Einsicht.

Musik-Instrumente aller Art
in nur guten Qualitäten zu billigsten Preisen.
Illustr. Preiskatalog kostenfrei.
Louis Oertel, Hannover.

Wir bringen hierdurch in Erinnerung, daß wir Wertpapiere aller Art, sowohl offen wie in versiegelten Paketen zur Aufbewahrung übernehmen und die in offenen Asservaten befindlichen Effekten bezüglich ihrer Verlosung oder Kündigung ohne besondere Kosten sorgsamer Kontrolle unterziehen.

Gleiches geschieht durch unsere Kommanditen in Beuthen O.-S., Glatz, Glogau, Görlitz, Leobschütz, Liegnitz und Neisse.

Auch halten wir unsere Dienste für den An- und Verkauf von Wertpapieren und für alle sonstigen bankgeschäftlichen Umsätze bestens empfohlen.

Schlesischer Bank-Verein in Breslau.

Pianinos ★ von 440 Mk. an. **Flügel.** 10jährige Garantie.
EMMER
Harmoniums von 90 Mk. an. **Abzahlung gestattet.** Bei Baarzahlung Rabatt und Freisendung.
W. EMMER
Berlin C., Seydelstr. 20.
Pianoforte- u. Harmonium-Fabrikant.

E. Brieger, Breslau
Albrechtstr. 5, Ecke Schuhbrücke.
Tuch-Handlung,
Anfertigung feiner Herren-Garderobe
unter Garantie,
empfiehlt sich einem hochwürdigen Klerus zur geneigten Beachtung.
Specialität:
Kirchentuche, Reverenden und Mäntel.

Alle gebrauchten Briefmarken kauft fortwährend, Prospekt gratis
G. Zechmeyer, Nürnberg.

Gebrüder Nega. Breslau, Albrechtsstr. 10.
Teppiche, Möbelstoffe, Gardinen, Tischdecken, Läuferstoffe 2c.
Spezialität: Kirchenteppiche.
Breslau, Albrechtsstr. 10.
Muster und Auswahlsendungen stehen jederzeit franko zu Diensten.

Hierzu eine Beilage der Kunstanstalt von Benziger & Co. in Einsiedeln.

Druck von R. Nischkowsky in Breslau.